

Leistungspakete gültig von 01.01.2021 – 31.12.2021

Lfd. Nr.	Leistungsinhalt	Fachkraft Pflege	Fachkraft HW	Fachkraft Betreuung	Ergänzende Hilfe
1	Große Körperpflege	31,86 Euro	27,50 Euro	27,50 Euro	22,50 Euro
2	Kleine Körperpflege	21,31 Euro	18,45 Euro	18,45 Euro	15,10 Euro
3	Transfer/An-/Auskleiden	11,35 Euro	9,81 Euro	9,81 Euro	8,01 Euro
4	Hilfe bei Ausscheidungen	14,14 Euro	13,53 Euro	13,53 Euro	11,06 Euro
6	Spezielles Lagern	11,07 Euro	9,57 Euro	9,57 Euro	7,81 Euro
7	Mobilisation	11,07 Euro	9,57 Euro	9,57 Euro	7,81 Euro
8	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	7,64 Euro	6,60 Euro	6,60 Euro	5,36 Euro
9	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	26,73 Euro	23,14 Euro	23,14 Euro	18,87 Euro
10	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	12,94 Euro	-	-	-
11*	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	12,94 Euro	11,17 Euro	12,94 Euro	9,12 Euro
12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	15,11 Euro	15,11 Euro	15,11 Euro	12,07 Euro
14	Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	35,26 Euro	35,26 Euro	35,26 Euro	28,16 Euro
15*	Einkauf/Besorgungen	12,94 Euro	11,17 Euro	12,94 Euro	9,12 Euro
16*	Waschen/Bügeln/Putzen	12,94 Euro	11,17 Euro	12,94 Euro	9,12 Euro
17	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	6,40 Euro	6,40 Euro	6,40 Euro	5,14 Euro
18	Beheizen	9,66 Euro	9,66 Euro	9,66 Euro	7,77 Euro
21*	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	12,94 Euro	11,17 Euro	12,94 Euro	9,12 Euro
22*	Organisation des Alltags	12,94 Euro	11,17 Euro	12,94 Euro	9,12 Euro

Anmerkung: *pro angefangener ¼ Stunde.

Vorstehendes Leistungspaket ist ein wesentlicher Bestandteil des Pflegevertrages.

Wegepauschalen

Zur Abgeltung der Wegekosten werden pauschal **4,58 Euro** pro Hausbesuch berechnet.

Erhält ein Versicherter sowohl Pflegesachleistungen nach dem SGB XI als auch Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V bei einem Hausbesuch, so beträgt die Wegepauschale für diesen Hausbesuch **2,58 Euro**.

Zuschläge für Einsätze in der Nacht

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung in der Zeit von 20.00 Uhr – 06.00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **2,92 Euro** berechnet.

Zuschläge an Sonn- und Feiertagen

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **2,99 Euro** fällig (gilt auch für Heiligabend und Silvester).

Zuschläge an Samstagen

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Samstagen erbracht, so wird pro Hausbesuch ab 13 Uhr ein Zuschlag von **1,98 Euro** berechnet.